

Konzeption

der

Einrichtung

**Sozialpädagogische Wohngruppen
gemeinnützige GmbH**

für den Bereich:

**Sozialpädagogische Wohngruppe
Aichwald**

Waldstrasse 22, 73773 Aichwald

Stand: Oktober 2018

Kurzdarstellung

Anschrift:	Sozialpädagogische Wohngruppen gGmbH Wohngruppe Aichwald Waldstraße 22 73773 Aichwald
Telefon:	0711/ 364204
Fax:	0711/ 363204
E-Mail:	info@wohngruppe-aichschiess.de
Homepage:	www.sozpaed-wohngruppen.de
Träger:	Sozialpädagogische Wohngruppen gGmbH
Betriebserlaubnis:	§ 34 SGB VIII § 35a SGB VIII § 41 SGB VIII
Platzzahl:	8 Plätze gemischt geschlechtlich
Aufnahmealter:	14 bis 18 Jahre
Schulen:	Grund- und Werkrealschule Aichwald Alle Schularten im Raum Esslingen
Ausbildungsbetriebe:	Im Großraum Esslingen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zur Einrichtung	1
1.1 Vorwort	1
1.2 Beschreibung der Wohngruppe Aichwald	1
1.2.1 Lage und Ausstattung	1
1.2.2 Sozialraum und Verkehrsanbindung	2
1.2.3 Betreuungszeiten	2
2. Aufnahme	3
2.1 Aufnahmekriterien	3
2.2 Zielgruppe	3
2.3 Aufnahmeverfahren	3
3. Personal	4
3.1 Qualifikation	4
3.2 Fortbildungen	4
3.3 Fachdienste und Supervision	5
4. Pädagogische Zielsetzung	5
4.1 Leitgedanke	5
4.2 Ziele und Schwerpunkte der Arbeit	6
4.3 Der Tagesablauf in der Wohngruppe	6
4.3.1 Die Tagesstruktur	6
4.3.2 Einzel- und Gruppengespräche	7
4.3.3 Familienkontakte und Elternarbeit	7
4.3.4 Freizeitangebote	8
4.4 Fallplanung und Fallsteuerung	8
4.5 Hilfeplanung	8
4.6 Partizipation	9
4.7 Beschwerdewesen	10
4.8 Krisenmanagement	11
5. Leistungen	11
5.1 Angebotene Hilfearten und rechtliche Grundlagen	11
5.2 Inhalt unserer Arbeit	11
6. Kooperationen	12
7. Ablösung	13
8. Qualitätsentwicklung und -sicherung	13
Anhang: Verhaltenskodex des VPK	13

1. Allgemeine Informationen zur Einrichtung

1.1 Vorwort

Die Sozialpädagogischen Wohngruppen gemeinnützige GmbH bietet im Landkreis Esslingen seit 1982 Jugendhilfeleistungen an. Die Institution ist seit ihrem Bestehen Mitglied im Landesverband Baden- Württemberg der privaten Träger der freien Kinder-Jugend und Sozialhilfe (VPK).

Zu Beginn als reine Jugendhilfeeinrichtung konzipiert, wurde das Angebot 1986 auf den sich verändernden Bedarf im Landkreis Esslingen angepasst und umfasst seither auch Hilfen für junge Erwachsene.

Die gemeinnützige Gesellschaft gliedert sich in

- die vollstationäre Einrichtung "Wohngruppe für Jugendliche" in Aichwald,
- die vollstationäre Einrichtung "Wohngruppe für junge Erwachsene" in Plochingen,
- das "Ambulant Betreute Wohnen" mit seinem Sitz in Plochingen.

Wir bieten seit über 30 Jahren eine mit den gesellschaftlichen Erfordernissen wachsende und auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen BewohnerIn abgestimmte gemischt geschlechtliche Betreuung in den Bereichen:

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige nach §41 SGB VIII mit Ausnahme §§29, 30 und 33 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB
- Hilfe für Personen in besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII
- Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII

1.2 Beschreibung der Wohngruppe Aichwald

1.2.1 Lage und Ausstattung

Die Wohngruppe Aichwald für weibliche und männliche Jugendliche befindet sich in Aichschiess, einem Ortsteil von Aichwald, einer Gemeinde mit knapp 8000 Einwohnern.

Die Einrichtung ist in einem Haus mit drei Stockwerken untergebracht und bietet Platz

für 8 Jugendliche.

Das Dachgeschoss kann von vier Jugendlichen in Einzelzimmern bewohnt werden, die sich ein Bad mit WC teilen.

Im ersten Obergeschoss befinden sich drei Einzelzimmer, Bad und WC, sowie die Gemeinschaftsräume aller Jugendlichen, Küche, Wohn- und Esszimmer, sowie ein großer Südbalkon.

Im Erdgeschoss sind die Büros und Mitarbeiteräumlichkeiten, sowie ein Einzelzimmer, das durch eine angeschlossene Küche auch als Adaptionzimmer genutzt werden kann.

Im Untergeschoss bietet ein weiteres Adaptionzimmer im Rahmen der Verselbstständigung Platz für eine/n Jugendliche/n ab 16 Jahren, die/ der sich durch eine Kochnische selbst verpflegen kann und der/ dem ein eigenes Bad/WC zur Verfügung steht. Außerdem befinden sich dort ein Hobbyraum, eine Waschküche und eine Werkstatt.

Hinter dem Haus befindet sich ein kleiner Wäscheplatz und zwei Unterstellschuppen für Fahrräder. Zu dem Haus gehört ein großer Garten.

1.2.2 Sozialraum und Verkehrsanbindung

Aichwald ist eine kleine Gemeinde im Landkreis Esslingen (BaWü), die sich aufgrund ihrer Aufteilung in fünf Ortsteile den dörflichen Charakter, der auf dem Schurwald vorherrscht, bewahrt hat. Der Ortsteil Schanbach ist in wenigen Minuten mit dem Fahrrad oder dem Bus erreichbar und bietet verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, eine Grund- und Werkrealschule, Ärzte, ein Jugendhaus, Vereine, sowie Handwerksbetriebe und Firmen, von denen einige Praktika und Ausbildungsplätze anbieten.

In ca. 5 Gehminuten Entfernung befindet sich die Bushaltestelle, von der die Stadt Esslingen mit ca. 100 000 Einwohnern, sowie die Schule der Gemeinde Aichwald erreicht werden können.

Die Busfahrt nach Esslingen dauert ca. 20 Minuten und bis zu Schule sind es ca.10 Minuten.

1.2.3 Betreuungszeiten

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag einschließlich damit verbundener Bereitschaftsdienste geöffnet.

Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht werden in Form von gruppenbezogenen Nachtbereitschaft, notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft erbracht.

2. Aufnahme

2.1 Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden grundsätzlich alle jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren, bei denen eine positive Entwicklung aufgrund multipler Problematiken im aktuellen Lebensumfeld nicht mehr gewährleistet ist.

Eine Aufnahme erfolgt stets freiwillig und im Einvernehmen mit allen am Hilfeplan Beteiligten. Zudem ist eine Kostenzusage des zuständigen Kostenträgers eine notwendige Voraussetzung für die Aufnahme.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme sind:

- akute Selbst- und Fremdgefährdung
- akute psychischen Erkrankungen
- akute Drogenproblematik

Voraussetzung für eine Aufnahme ist die grundsätzliche Bereitschaft, sich auf das Zusammenleben in einer Wohngruppe einzulassen. Außerdem ist es notwendig, dass die Jugendlichen ein Mindestmaß an Offenheit und Kooperationsbereitschaft zur Entwicklung eines individuellen und gesellschaftskonformen Lebensentwurfs mitbringen.

2.2 Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren, welche aufgrund ihrer aktuellen Situation Unterstützung und intensive Betreuung in einem verbindlichen und überschaubaren Rahmen benötigen.

Unsere Zielgruppe sind Jugendliche, deren Rückkehr in die Familie geplant ist oder welche im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe Unterstützung beim Erlernen der Selbstständigkeit benötigen, um sich auf ein Leben mit oder ohne weiterführende Betreuungsform außerhalb der Herkunftsfamilie vorzubereiten.

2.3 Aufnahmeverfahren

Eine Aufnahme kann durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts (ASD) oder von den Sorgeberechtigten der Jugendlichen initiiert werden.

In einem Erstgespräch werden zusammen mit dem/der Betroffenen, eine/r MitarbeiterIn des Jugendamts und den Sorgeberechtigten die vorhandenen Problematiken und der Hilfeansatz besprochen und es wird festgestellt, ob der Bedarf für einen Einzug in die Wohngruppe gegeben ist.

Nach dem Erstgespräch findet ein Probewohnen statt, in dem die MitarbeiterInnen der Wohngruppe und der/die Jugendliche in der Praxis erfahren können, ob das Betreuungsangebot zu den Bedarfen des/der Jugendlichen passt.

Außerdem wird die zeitliche Planung eines eventuellen Einzuges je nach Belegung der

Einrichtung angesprochen und mit den Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und dem ASD abgestimmt.

3. Personal

3.1 Qualifikation

Die MitarbeiterInnen der Einrichtung übernehmen als Fachkräfte und Bezugspersonen eine wichtige Verantwortung im Entwicklungsprozess der Jugendlichen. Um der vorhandenen Komplexität der BewohnerInnen gerecht zu werden und den bestehenden Problematiken adäquat begegnen zu können, werden in der Wohngruppe ausschließlich pädagogische Fachkräfte eingesetzt.

Innerhalb ihrer Aufgabenbereiche bringen sie ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen ein und arbeiten mit und für die jungen Menschen in allen Belangen, die eine pädagogische Hilfestellung erfordern.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen sich immer wieder flexibel auf ein sich veränderndes Gegenüber einstellen. Deshalb ist ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit die Herstellung einer tragfähigen und belastbaren Beziehung zu den BewohnerInnen. Dabei wird von den Mitarbeitenden Selbstreflexion und Mut zur kritischen Auseinandersetzung mit ihrer Tätigkeit erwartet.

In der Wohngruppe wird nach einem Bezugsbetreuersystem gearbeitet. Jeder jugendliche Mensch hat einen Bezugsbetreuer oder eine Bezugsbetreuerin, die verantwortlich für den Gesamtverlauf der Hilfe ist.

Falls der/die jeweilige BezugsbetreuerIn nicht im Dienst ist fungiert der/die Dienst habende KollegIn als zuständige und verantwortliche AnsprechpartnerIn für die Belange der BewohnerInnen.

In wöchentlichen Teamsitzungen werden die notwendigen Koordinationen und die Planung für die Bewohner besprochen. Außerdem findet eine kontinuierliche kollegiale Beratung und ein differenzierter und offener Fallaustausch statt.

Die Bereichsleitung nimmt regelmäßig an den wöchentlichen Teamsitzungen teil.

3.2 Fortbildungen

Um die Qualität der Arbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln, werden den MitarbeiterInnen regelmäßig verschiedene Fort- und Weiterbildungen angeboten, die sie nutzen können. Die Einrichtung ermöglicht die Teilnahme, indem sie in angemessenem Umfang die Kosten dieser Fort- und Weiterbildungen trägt und die MitarbeiterInnen dafür freistellt.

Die Angebote umfassen sowohl interne Fortbildungen als auch externe Angebote und berufsbegleitende Weiterbildungen.

3.3 Fachdienste und Supervision

Die Einrichtungsleitung und der Fachdienst unterstützen neben der angebotenen Supervision die MitarbeiterInnen bei ihrer verantwortlichen Tätigkeit.

Der Fachdienst unterstützt die MitarbeiterInnen innerhalb der Fallbesprechungen und bei auftretenden strukturellen Fragen, erarbeitet zusammen mit den entsprechenden KollegInnen neue Handlungsstrategien und entwickelt gegebenenfalls neue Lösungsansätze.

Er überprüft regelmäßig das Ergebnis der einzelnen Fallumsetzungen und ist im beständigen Kontakt mit allen KollegInnen.

Die interne Auseinandersetzung mit den Hilfemaßnahmen wird durch externe Supervision ergänzt. Durch einen zusätzlichen objektiven Blick auf die Fallentwicklung, die Zusammenarbeit des Teams und den Umgang mit Problemen kann die/der SupervisorIn neue Impulse setzen. Supervision kann im Team oder in Einzelgesprächen wahrgenommen werden und unterstützt so ein reibungsloses Zusammenspiel der MitarbeiterInnen innerhalb der Einrichtung und fördert eine gleichbleibend gute Betreuung mit geringer Personalfuktuation.

4. Pädagogische Zielsetzung

4.1 Leitgedanke

Das Grundverständnis unseres Handelns ist geprägt durch eine ganzheitliche Sichtweise der jungen Menschen. Sie sind ein tragender Teil unserer Gesellschaft und stellen eine besonders förderungs- und schutzwürdige Gruppe dar.

Im Mittelpunkt unserer sozialpädagogischen Arbeit steht die Akzeptanz der Persönlichkeit des Einzelnen. Wir holen die jungen Menschen auf ihrem momentanen Lebensweg ab, um gemeinsam ihre Zukunft positiv zu gestalten. Wichtige Komponenten sind hierbei Zeit und Spielraum zu geben, eigene Wege zu suchen und auszuprobieren, aber auch konsequente Auseinandersetzung mit der eigenen Situation, austesten und einhalten von Grenzen.

Unsere Arbeit basiert auf folgenden Grundlagen:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Lebensfeld - und Alltagsorientierung
- Verlässlichkeit, Stabilität, Kontinuität
- Beziehungsarbeit
- Realistische Zukunftsplanung

Die Sozialpädagogische Wohngruppen gGmbH ist Mitglied des VPK (Verband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialpolitik e.V., Landesverband Baden-Württemberg). Alle Mitglieder des VPK haben sich verpflichtet, den Verbandsinternen Verhaltenskodex zu erfüllen. Der unterzeichnete Verhaltenskodex findet sich im Anhang dieser Konzeption.

4.2 Ziele und Schwerpunkte der Arbeit

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen aller Beteiligten sollen die jungen Menschen im Rahmen des gemeinsam erstellten, individuellen Hilfeplans ihre Persönlichkeit entfalten und ihr Leben zunehmend mit- und eigenverantwortlich gestalten.

Durch gruppensdynamische Prozesse, intensive Einzelgespräche und Erleben neuer fester sozialer Bindungen sollen die Jugendlichen ihre eigene Identität finden, Aggressionen abbauen und ihre Frustrationstoleranz entwickeln und stärken.

Weitere Ziele unserer Arbeit sind:

- Rückführung in die Familie
- Entwicklung von Perspektiven
- Erlernen sozialer Kompetenzen wie z.B. Konfliktfähigkeit
- Stabile Identitätsentwicklung - Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte und Herkunftsfamilie
- Schulabschluss, Ausbildung und Einstieg in den Beruf oder die Arbeit
- Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung und Befähigung zur Reflexion, Kritikfähigkeit
- Erlernen von Selbständigkeit und Zuverlässigkeit im Umgang mit Geld, Haushaltsführung und Behörden
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- Verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit

4.3 Der Tagesablauf in der Wohngruppe

4.3.1 Die Tagesstruktur

Der Schul- und Ausbildungsbesuch ist für jede/jeden BewohnerIn verpflichtend. In Phasen der Perspektivsuche soll dennoch das regelmäßige morgendliche Aufstehen und das Finden eines Tagesrhythmus eingeübt werden.

Das Leben in der Wohngruppe ist geprägt durch ein festes Regelwerk und einen klar strukturierten Alltag wie z. B. feste verbindliche Lernzeiten, feste Ausgangsregeln, Putzpläne etc.

Die Jugendlichen müssen sich unter Anleitung und mit Hilfe der BetreuerInnen selbst versorgen. Das bedeutet, dass jeden Abend ein Jugendlicher für die gesamte Gruppe kocht. Das Sauberhalten der Gruppenräume wird anhand eines Putzplanes auf die Jugendlichen verteilt. Zum Waschen der Wäsche steht jedem Jugendlichen ein zugewiesener Tag zur Verfügung, an dem je nach angeeigneten Fähigkeiten komplett eigenverantwortlich, oder gemeinsam mit den BetreuerInnen gewaschen wird.

4.3.2 Einzel- und Gruppengespräche

Im Gruppenalltag finden geplante, sowie spontane Einzel- und Gruppengespräche statt.

Jede BezugsbetreuerIn hat pro Monat ein Stundenkontingent pro Jugendlichen, in denen eine Eins-zu-Eins-Betreuung stattfindet.

Einmal die Woche findet ein Gruppenabend statt, indem die Ämter- und Kochpläne festgelegt und Gruppenbelange besprochen und diskutiert werden. Themen werden von den Betreuern, wie auch von den Jugendlichen eingebracht. Die Teilnahme ist verpflichtend für alle Jugendliche.

Zudem werden regelmäßig themenbezogene Gruppenkonferenzen abgehalten. Hier kann die Gruppe je nach Anforderung gesamt oder aufgeteilt aktuelle Themen, wie beispielsweise Umgang mit Gesundheit und Ernährung, Sexualpädagogik und die Implementierung neuer Beteiligungsformen bearbeiten.

4.3.3 Familienkontakte und Elternarbeit

Die Elternarbeit ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit, vor allem von Jugendlichen, bei denen die Rückführung in die Familie angestrebt wird. Die Beziehung zur Familie wird individuell gepflegt. BezugsbetreuerIn und Team haben Kontakt zum Elternhaus/ Sorgeberechtigten.

Der Austausch mit dem Herkunftssystem der Jugendlichen kann persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen.

Kontakt zwischen Jugendlichen und Eltern ist an den 14-tägig stattfindenden Heimfahrwochenenden, Ferienaufenthalten, oder bei Besuchen der Eltern in der Einrichtung möglich. Dies gibt allen die Möglichkeit einen konstruktiven, partnerschaftlichen Zugang zueinander zu finden.

Während des Aufenthalts zuhause besteht die Möglichkeit zu telefonischem Kontakt in die Einrichtung.

Nach jedem Aufenthalt des Jugendlichen bei den Eltern wird über die gemeinsam verbrachte Zeit gesprochen und reflektiert.

Die Eltern bleiben ein wichtiges Bezugssystem. Ihnen fällt auch während der Hilfemaßnahme weiterhin Verantwortung zu, aus der sie nicht entlassen werden sollen. Bei einer geplanten Rückführung werden die Eltern darin unterstützt, an Problemen zu arbeiten, Situationen zu reflektieren und gemeinsame Lösungsstrategien zu erarbeiten. Für eine gelingende Elternarbeit ist gegenüber der Einrichtung ein Mindestmaß an Vertrauen und Motivation zur Zusammenarbeit erforderlich.

Bei allen Maßnahmen steht das Wohl der Jugendlichen im Vordergrund.

4.3.4 Freizeitangebote

Nach dem Schulalltag und der Lernzeit steht den Jugendlichen freie Zeit zur Verfügung, in der sie Freunde besuchen oder Besuch empfangen können. In der Einrichtung gibt es einen Hobbyraum, in dem ein Computer, eine Spielkonsole, eine Schrägbank zum Krafttraining, ein Tischkicker und ein Boxsack benutzt werden können.

Der Gemeinschaftsraum verfügt über Brettspiele und Bücher für die BewohnerInnen.

Außerdem wird eine Anbindung an ortsansässige Vereine und das Jugendhaus unterstützt.

Das Erlernen einer sinnvollen Freizeitgestaltung ist stets im Hilfeprozess verankert.

In den Ferien und am Wochenende können - angepasst an die Bedürfnisse der BewohnerInnen - vermehrt Gruppenaktivitäten angeboten werden.

Einmal im Jahr findet eine 10 bis 12 tägige Freizeitausfahrt mit allen BewohnerInnen statt.

4.4 Fallplanung und Fallsteuerung

Der gesamte Hilfeverlauf wird in enger Zusammenarbeit zwischen Hilfeempfänger, den BetreuerInnen der Wohngruppe und dem allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamts entwickelt, koordiniert, angepasst und überprüft.

Die gemeinsam mit dem Hilfeempfänger entwickelten Zielvorgaben werden mit den BetreuerInnen in Einzel- und Zwischenziele transformiert und kategorisiert. Langfristige Ziele bedeuten Veränderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Vorhandene Ressourcen und noch zu erlernende Fähigkeiten werden erarbeitet und fließen in den weiteren Hilfeprozess ein.

Dem Hilfeempfänger fällt im Prozess zur Erreichung der Ziele die maßgebliche Rolle zu.

Die BetreuerInnen setzen die geeigneten Rahmenbedingungen und unterstützen bei einer stetigen Reflexion im Hilfeverlauf und der Bewältigung von Krisen. Die Aufgabe der Dokumentation und Überprüfung des Hilfeprozesses fällt den Fachkräften der Wohngruppe zu.

Notwendige Anpassungen oder Änderungen der Ziele werden in Zusammenarbeit zwischen Hilfeempfänger, dem BetreuerInnenteam und dem Sozialen Dienst vorgenommen.

4.5 Hilfeplanung

Die Planung der für die Hilfe notwendigen Schritte und die Zielformulierungen, werden in Form von regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen festgeschrieben und in Form eines Protokolls festgehalten.

Beteiligt an der Hilfeplanung sind der/die Hilfesuchende, die Personensorgeberechtigten, der Sozialdienst des Kostenträgers und die zuständige Fachkraft der Einrichtung.

Als Gesprächsgrundlage des Hilfeplans dient eine Tischvorlage, die durch die Fachkraft der Einrichtung zusammen mit dem Hilfebedürftigen erstellt und vor dem Hilfeplangespräch allen Beteiligten zugestellt wird.

Die Tischvorlage soll einen Gesamtüberblick aller relevanten Themen enthalten und den aktuellen Stand des Betreuungsprozesses darlegen. Zudem soll sie Überlegungen zum Fortgang der Hilfe enthalten.

Die Weitergabe der formulierten Ziele erfolgt innerhalb der Teamsitzungen der Einrichtung in der Fallsteuerung, um eine differenzierte Umsetzung im Alltag zu gewährleisten.

4.6 Partizipation

Jugendliche und junge Erwachsenen sollen in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, einbezogen werden. Die Partizipation findet in folgenden Bereichen statt:

Wissensvermittlung:

In unserer Einrichtung sorgen wir für altersgemäße und -gerechte Entscheidungsspielräume bei allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Klares Ziel ist die Befähigung zu einem eigen- und gemeinschaftsverantwortlichen Entscheidungsvermögen. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind altersgerecht vermittelte und relevante Informationen, auf deren Grundlagen zukunftssträchtige und fundierte Entscheidungen getroffen werden können.

Der intensive und individuelle Austausch wird durch das Bezugsbetreuersystem unterstützt, da eine gleichbleibende Bezugsperson den Beziehungsaufbau fördert, unter dem auch persönliche und heikle Themen offen besprochen werden können.

Sowohl durch Einzel-, als auch Gruppensitzungen kann die Zukunftsplanung individuell ausgestaltet werden. Entscheidungsrelevante Informationen, Ideen und Einschätzungen kommen somit nicht nur von den Betreuungspersonen, sondern ebenso von der gleichaltrigen Peergroup.

Zur Wissensvermittlung gehört auch die Ausstattung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Wissen über ihre Rechte. Hierzu steht entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung. Die Vermittlung dieser Informationen beginnt bereits mit dem Vorstellungs- und Aufnahmegespräch. Hier werden die jugendlichen und jungen Erwachsenen über ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten und die Regeln in der Wohngruppe informiert. Außerdem können sie hierbei Wünsche und Erwartungen äußern.

Beteiligung im Alltag:

Partizipation bedeutet Entscheidungsbefugnis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung ihres Lebensumfelds in - und außerhalb der Wohngruppe. Dies betrifft den eigenen Wohnraum und die Gemeinschaftsräume ebenso wie die Ausgestaltung der für alle gültigen Hausregeln und Mitspracherecht bei der Wahl der von der Wohngruppe angebotenen Freizeitaktivitäten und Projekten. Außerdem die Wahl der Freizeitgestaltung, Mitbestimmung in Gesundheitsfragen und Handlungsfreiheit beim Umgang mit Teilen der finanziellen Ausstattung.

Partizipation findet in der Wohngruppe im Alltag und festen Beteiligungsgremien statt. Ein institutionalisiertes Gremium ist die wöchentliche Gruppensitzung. In dieser werden Regeln, Umgangsformen und wohngruppeninterne Abläufe diskutiert, aber auch der Es-

sensplan für die nächste Woche von den Jugendlichen selbst festgelegt.

Zudem werden je nach Bedarf in themenbezogenen Gruppenkonferenzen relevante Themen bearbeitet.

Die Ergebnisse dieser Gruppenveranstaltungen werden dann meist in weiteren Gruppen- und Einzelgesprächen erörtert, weiterdiskutiert und hinterfragt. So sammeln sich Themen und Anlässe für die nächsten Gremien.

Beteiligung an der Erziehungs- und Hilfeplanung:

Die Jugendlichen und ihre Herkunftsfamilie wirken an der Hilfeplanung mit. Die regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche werden mit den jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam mit ihrer Bezugsbetreuerin oder ihrem Bezugsbetreuer vorbereitet. Dabei kommt es zu einem Austausch über den Inhalt der Tischvorlage des Hilfeplangesprächs, in dem standartisiert die aktuelle Situation beschrieben wird. Gemeinsam werden die Hilfeplanziele formuliert und der Fortschritt auf dem Weg zur Erreichung der Ziele besprochen.

Während des Hilfeplangesprächs sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstverständlich anwesend. Auch die Sorgeberechtigten der minderjährigen werden zum Hilfeplangespräch eingeladen und können somit Einfluss auf den Fortgang der Hilfe nehmen.

4.7 Beschwerdewesen

Jugendliche, Eltern, Kooperationspartner und MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit sich zu beschweren.

Hierzu verfahren wir nach dem Prinzip der „ständig offenen Tür“. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter nimmt Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner entgegen und bearbeitet diese, oder gibt sie an die geeignete Stelle weiter.

Für Angelegenheiten, die beispielsweise Anonymität erfordern und somit nicht im persönlichen Gespräch vorgetragen und bearbeitet werden können, steht ein Beschwerdebrieffkasten zur Verfügung, durch den schriftlich Beschwerden vorgetragen werden können.

Zudem existiert eine Kooperation mit einer anderen Jugendhilfeeinrichtung, die zu festgelegten Uhrzeiten als externe Ansprechpartner dienen. Eine Kontaktaufnahme soll zunächst telefonisch erfolgen. Nach Aufnahme des Vorfalls werden gemeinsam entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Außerdem steht den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen des Projekts Ombudschaft kompetente Beratung zur Verfügung. Der Informationsflyer des Projekts liegt in der Wohngruppe aus.

Die Umsetzung des Beschwerdewesens, sowie die Umsetzung des Kinderschutzauftrags nach §8a SGB VIII findet auf Grundlage des einrichtungsindividuell entwickelten Schutzkonzeptes statt. Dabei befinden wir uns in einem sich ständig weiter entwickelnden Prozess, der auch durch eine externe Supervision begleitet wird. Das Schutzkonzept ist in einem jederzeit zugänglichen Ordner verankert und enthält Definitionen, Handlungsrichtlinien und Prozessabläufe für Fälle des Kinderschutzes. Alle MitarbeiterInnen werden

im Umgang mit dem Schutzkonzept geschult.

4.8 Krisenmanagement

Größere und kleinere Krisen gehören zum Alltag in der Jugendhilfe. Diese sind oftmals in der Entwicklungsphase der Jugendlichen begründet. Der Drang sich auszuprobieren, Grenzen auszuloten und zunehmende Selbstständigkeit reiben sich dabei zwangsläufig mit dem engen Regelrahmen auf der Wohngruppe und sind wichtiger Bestandteil der Entwicklung zu einem eigenständigen und selbstbestimmten Gesellschaftsmitglied.

Die Auseinandersetzungen mit der eigenen Person, den BetreuerInnen der Wohngruppe, den gesellschaftlichen Normen und Werten und dem oftmals schwierigen Herkunftssystem werden gemeinsam mit den Jugendlichen reflektiert, in Teamsitzungen in kollegialer Beratung diskutiert und mithilfe externer Supervision bearbeitet.

In schwerwiegenden Fällen, in denen ein internes Krisenmanagement an seine Grenzen stößt, werden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt und den Personensorgeberechtigten nach Problemlösungen für die/den betroffenen Jugendlichen gesucht.

5. Leistungen

5.1 Angebotene Hilfearten und rechtliche Grundlagen

Die Wohngruppe Aichwald bietet folgende Hilfearten:

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

5.2 Inhalt unserer Arbeit

Unsere Arbeit basiert auf intensiver Beziehungsarbeit, die u.a. durch das Bezugsbetreuersystem und das Gestalten eines gemeinsamen Alltags umgesetzt wird. Diese Beziehungsarbeit, die „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung und ein klar strukturierter Alltag lassen die jungen Menschen Verlässlichkeit, Kontinuität und Stabilität erfahren. Die Jugendlichen erhalten durch uns als qualifiziertes Betreuerteam Unterstützung in ihrer Entwicklung und in der Bewältigung von Alltagsverpflichtungen, Schule und Freizeit.

Wir fördern gezielt, individuell und altersgerecht die Verselbständigung der Jugendlichen im persönlichen, wie auch im hauswirtschaftlichen Bereich.

Wir versuchen durch enge Kooperation mit den Schulen/ Ausbildungsbetrieben sowie durch gezielte Lernhilfen, Schwierigkeiten und negativen Auffälligkeiten entgegenzuwirken. Bei Bedarf vermitteln wir geeignete Förderangebote.

Die familiären und sozialen Bezüge der jungen Menschen sollen, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen, erhalten bleiben und gestärkt werden.

Durch regelmäßige Gespräche mit Eltern und Bezugspersonen der Jugendlichen sollen diese nicht aus der Verantwortung entlassen und je nach Bereitschaft mit in die Arbeit einbezogen werden.

Unsere pädagogischen Leistungen umfassen:

- Ausarbeitung eines individuellen Erziehungsplans
- Gemeinsame Zukunftsplanung
- Unterstützung bei der sozialen Integration
- Vermittlung von gesellschaftlichen Werten
- Sexualaufklärung, Gesundheitsvorsorge und Hygiene
- Krisenintervention
- Einzelgespräche
- Gruppenspezifische Angebote
- Begleitung zu externen Therapien, Ämtern, Gerichten, etc.
- Anleitung bei der Haushaltsführung
- Schuldenregulierung
- Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Intensive Hausaufgabenbetreuung

6. Kooperationen

Um ein umfassendes Hilfeangebot anzubieten, ist die Netzwerkarbeit mit anderen Institutionen unabdinglich. Wir verstehen uns daher als Kooperationspartner für alle Personen und Institutionen, die an der positiven Entwicklung der jungen Menschen beteiligt sind.

Um die Entwicklung der jungen Menschen ganzheitlich zu unterstützen, profitiert die Einrichtung aus der guten Zusammenarbeit eines großen Netzwerks.

Die Zusammenarbeit betrifft insbesondere:

- Jugendämter
- Eltern, Bezugspersonen, Freunde
- Schulen, Ausbildungsbetriebe, Firmen
- Agentur für Arbeit, Berufsberatung
- Beratungsstellen, Therapeuten, Ärzte
- Jugendgerichtshilfe, Polizei, Gericht
- Jugendhäuser, Vereine

7. Ablösung

Unsere Einrichtung bietet Jugendlichen die Erprobung ihrer Selbständigkeit, um sich auf das Leben in der eigenen Wohnung vorzubereiten. Im Haus stehen für die Erprobung zwei Adaptionzimmer zur Verfügung

Adaption bedeutet, dass der junge Mensch in allen Bereichen mehr Eigenverantwortung übernimmt, um die zukünftige Situation in der eigenen Wohnung möglichst realitätsnah zu erleben.

Diese Phase beginnt einige Monate vor dem geplanten Auszug. Der junge Mensch wird immer weiter vom Gruppengeschehen ausgenommen, der strukturierte Rahmen wird individuell angepasst. Das Bezugsbetreuersystem greift weiterhin und die „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung besteht bis zum Auszug. Er kann selbständig handeln, muss aber auch regelmäßige Kontakte und Gespräche mit den BetreuerInnen wahrnehmen.

Die Adaptionphase soll zeigen, ob der junge Mensch bereit für ein eigenständig organisiertes Leben ist oder eine weitere Betreuung in einer anderen Hilfeform gesucht werden muss.

8. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Grundlage zur Überprüfung und Sicherung der Maßnahmenqualität im Außenverhältnis stellen die Hilfeplanverfahren in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt dar.

Innerhalb der Einrichtung entwickeln wir fortwährend Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Festgelegte Verfahren werden regelmäßig auf ihre Anwendbarkeit überprüft und bei Bedarf verändert und angepasst.

Wir verfassen in regelmäßigen Abständen einen Qualitätsentwicklungsbericht nach Standard des Jugendamts Esslingen.

Anhang: Verhaltenskodex des VPK